

östlich des Schandlerweges  
(Teiländerung der Bebauungspläne  
Nr. 1209 und Nr. 600)  
– Reines Wohngebiet, Flächen landschaftsgerecht  
zu gestalten und zu begrünen, Flächen für Wald,  
Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung  
von Boden, Natur und Landschaft, bzw. Flächen  
mit besonderen Entwicklungsmaßnahmen,  
öffentliche Grünfläche –

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b  
(Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), vom **09. Juni 2021 mit 09. Juli 2021**, Montag mit  
Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 089/233-24822 oder per E-Mail unter plan.ha2-32v@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die COVID-19-Pandemie wird bei der Aufnahme einer Stellungnahme zur Niederschrift um vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter 089/233- 24822 bzw. per E-Mail unter plan.ha2-32v@muenchen.de gebeten.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, sind folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

**Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit insbesondere:**

Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben in der Fauststraße 90 in München

**Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen insbesondere:**

Strukturtypenkartierung, naturschutzfachliche Voreinschätzung, Naturschutzfachliches Gutachten zur Prüfung artenschutzrechtlicher Vorschriften des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung saP, Artenschutzbeitrag), Bestandserhebung Fauna und Bewertung, Baumbestandsplan mit Kartierung, Leitfaden Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

**Informationen zum Schutzgut Boden und zum Schutzgut Oberflächen- und Grundwasser insbesondere:**

Versiegelungsbilanz, Baugrund- und Gründungsgutachten

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden.

**Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:**

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben

dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

**Aktueller Hinweis:**

Anlässlich der COVID-19-Pandemie bitten wir Sie, das allgemeine Abstandsgebot und die geltenden Hygienemaßnahmen zu beachten.  
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach aktuellen Vorschriften das Dienstgebäude nur mit **FFP2-Maske** betreten werden darf.

München, 17. Mai 2021

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz**

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelnen Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Folgenden Datenübermittlungen können Sie widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Soldatengesetz.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Personen gemäß § 42 Abs. 2 und 3 BMG.
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen gemäß § 50 Abs. 1 und 5 BMG.
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen gemäß § 50 Abs. 2 und 5 BMG.
5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 3 und 5 BMG.

Der Antrag bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird. Die Eintragung von Übermittlungssperren ist kostenlos.

Schnell und unbürokratisch ist die Beantragung von Übermittlungssperren Online im Internet möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Beantragung von Übermittlungssperren mit einem formlosem Schreiben oder mittels eines **Antragsformulars**, welches Sie ebenfalls auf unserer Homepage ([www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)) finden.

Weitere Informationen, die Möglichkeit der Onlinebestellung und das Antragsformular finden Sie auf folgender Seite:

[www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1064444/](http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/1064444/)

**Landeshauptstadt München Kreisverwaltungsreferat**

Postanschrift: Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat Hauptabteilung II  
Bürgerangelegenheiten  
Ruppertstraße 19  
80466 München

München, 07. Mai 2021

Kreisverwaltungsreferat  
Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Antrag auf Enteignung, BayStrWG i.V.m. BayEG  
Flurstücke Nrn. 1271/1 Gemarkung Allach  
Ludwigsfelder Straße, Storchenweg  
Eigentümer: Funk u.a.  
Az.: E – BayStrWG 16/16**

**Terminanberaumung und Ladung**

**A. Antrag der Landeshauptstadt München**

Die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat – Rechtsabteilung, hat bei der Enteignungsbehörde mit Schreiben vom 30.06.2016 beantragt,

**„für die im anliegenden Grunderwerbsplan im Maßstab 1:1000 gelb angelegte Teilfläche im Umfang von ca. 21 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück FIST. Nr. 1271/1, Gemarkung Allach, die lastenfreie Enteignung zu Gunsten der Landeshauptstadt München durchzuführen, Art 1 Abs. 2 Nr. 1, Art 28 BayEG; Art 40 BayStrWG.“**

Das von dem Antrag betroffene Grundstück FIST. Nr. 1271/1 ist im Grundbuch des Amtsgerichts München von Allach eingetragen. Es steht im Eigentum mehrerer Miteigentümer\*innen.

Die Teilfläche befindet sich am Rand dieses Grundstücks bei der Ludwigsfelder Straße und ist Bestandteil der mit bestandskräftigem Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 24.07.2014, Aktenzeichen: 32 – 4354.5 – 010, festgestellten Fläche.

Dem Enteignungsverfahren vorgeschaltet fand ein Besitzzeiweisungsverfahren nach Art. 39 BayEG statt, um den Beginn der Bauarbeiten zu ermöglichen. Die mündliche Verhandlung dazu fand am 28.09.2016 statt, zu welcher die Beteiligten mit Schreiben vom 05.08.2016 geladen worden sind. Mit Schreiben vom 09.05.2018 wurde zur ersten Mündlichen Verhandlung am 20.06.2018 im hiesigen Enteignungsverfahren geladen. Die mündliche Verhandlung fand statt. Die Verhandlungsniederschrift vom 22.08.2018 wurde am 24.08.2018 an die Beteiligten verschickt. Da zwischenzeitlich Miteigentümerwechsel stattgefunden haben, ist ein zweiter mündlicher Verhandlungstermin nötig geworden, zu dem die Beteiligten mit diesem Schreiben geladen werden.

Zur Begründung des Antrags auf Enteignung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der Landeshauptstadt München vom 30.06.2016 verwiesen. Darin führt die Antragstellerin aus, die Enteignung sei zum Wohle der Allgemeinheit notwendig, da die Ludwigsfelder Straße entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss verbreitert werden müsse, um schweren Unfällen vorzubeugen. Die auf der Straße gehäuft fahrenden Lastwagen würden aufgrund ihrer Breite zu viel Platz im Bereich des entgegenkommenden Verkehrs einnehmen. Zudem würden ein Rad- und Fußweg geschaffen, der gefährliche Begegnungen zwischen Autos und Radfahrern bzw. Fußgängern künftig verhindere.

Mit den Miteigentümer\*innen der verfahrensgegenständlichen Teilfläche habe trotz Bemühens der Antragstellerin keine Einigung zur Überlassung des Eigentums getroffen werden können. Seit Mai 2021 lägen, so der Vortrag der Antragstellerin, seitens zweier neuer Miteigentümer\*innen eine Einigungsbereitschaft vor. Diese seien mit der Veräußerung einverstanden.

Die Enteignungsbehörde beauftragte den Gutachterausschuss mit Schreiben vom 05.08.2016 mit der Erstellung des Entschädigungswertgutachtens. Das Gutachten liegt vor. Das Gutachten des Gutachterausschusses vom 28.11.2017 weist einen Wert von 0,51 Euro pro m<sup>2</sup> aus. Damit beläuft sich die Entschädigungssumme auf insgesamt 10,71 Euro. Der Grund für den relativ niedrigen Wert ist vor allem darin zu sehen, dass die Fläche bereits zuvor öffentlich gewidmeter Straßengrund war.

**B. Mündliche Verhandlung**

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 17. Juni 2021 um 10.30 Uhr in Raum 704 a im Dienstgebäude des Kommunalreferats, Denisstraße 2, 80335 München.**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten geladen. Die Gutachter\*innen werden beigezogen.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Enteignungsbehörde einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Sie werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Enteignungsbehörde über den Antrag auf Enteignung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Die Verfahrensakte der Enteignungsbehörde einschließlich des Antrags auf Enteignung und die ihm beigefügten Anlagen, der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern vom 24.07.2014 (Az.: 32 – 4354.5 – 010), das Gutachten des Gutachterausschusses vom 28.11.2017, die Verhandlungsniederschrift vom 22.08.2018, sowie alle weiteren Unterlagen können bei der Geschäftsstelle der Enteignungsbehörde, Zimmer 535 Kommunalreferat, Denisstraße 2, 80335 München während der Dienststunden montags bis freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags 13.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden, telefonische Voranmeldung unter 233-22440 wird empfohlen.

Anlässlich der SARS – Covid – 2 Pandemie muss im gesamten Dienstgebäude und in den Verhandlungsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) getragen werden. Es wird auch um die Einhaltung des allgemeinen Abstandsbefehls gebeten. Nähere Informationen können Sie dem in der Anlage beigefügten Merkblatt entnehmen. Im Übrigen wird auf Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Bestimmungen geachtet.

München, 12. Mai 2021

Kommunalreferat  
Susana Edelstein-Foerster  
Oberverwaltungsrätin

Anlagen: 1. Antrag auf Enteignung vom 30.06.2016  
2. Merkblatt zu Vorsichtsmaßnahmen bei mündlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 („Corona“)  
– Die Anlagen können wie alle weitere Unterlagen, im Rahmen der Akteneinsicht eingesehen werden –